

PERSON(EN)

Aufmerksame Kollegen und Kolleginnen



TÜXEN

Trickbetrüger scheitern an Taxifahrern

In den letzten Wochen gab es wieder vermehrt Meldungen über Trickbetrüger. Häufig haben sie es auf die Ersparnisse von Senioren abgesehen. Aber manche scheitern auch an aufmerksamen Taxifahrern und Taxifahrerinnen. Ein Beispiel aus Darmstadt: Da wollte eine 90 Jahre alte Dame zur Post gefahren werden. Die Seniorin berichtete im Auto, dass sie ein "wertvolles" Päckchen an einen "Bekannten" schicken wolle. Der Taxifahrer ahnte nichts Gutes und verständigte vorbildlich umgehend die Polizei. Denn die Dame sollte eine vierstellige Summe ins Ausland schicken. Angeblich, so ein unbekannter Anrufer, habe sie 28.000 Euro gewonnen. Nach Überweisung einer Bearbeitungsgebühr werde der Gewinn sofort ausgezahlt. Der Taxifahrer hatte die dreiste Masche durchschaut und verhindert. Dieser Fall zeigt, wie wichtig es ist, aufmerksam und vor allem auch mit älteren Menschen im Gespräch zu bleiben. Danke an dieser Stelle an alle aufmerksamen Kollegen und Kolleginnen.

IMPRESSUM



Taxi & Mietwagen Report, Mitteilungen des Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.

Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin
 E-Mail: info@bundesverband.taxi
 Internet: www.bundesverband.taxi
<https://www.facebook.com/BZPorg>
<https://twitter.com/BZPorg>

Redaktion

Michael Oppermann (verantwortlich)
 Berlin

KOMMENTAR

Mobilmachung für einen heißen Herbst

Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverbandes, schwört das Gewerbe auf einen harten Kampf ums PBefG ein

Es war im Frühjahr 2019, da steckte das Bundesverkehrsministerium den Medien seine Eckpunkte für eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes zu. Die Empörung im Gewerbe war groß, denn die Eckpunkte lasen sich so, als hätten Uber & Co. den Stift geführt: Mit der Abschaffung der Rückkehrpflicht und der Aufhebung des Einzelplatzvermietungsverbots für Mietwagen sollte ihnen der rote Teppich ausgerollt werden. Unser Gewerbe hat schnell und laut reagiert. Gemeinsam waren wir auf der Straße – bundesweit.

Tausenden Taxifahrern versicherte der Minister auf offener Bühne, keiner wollte das Taxigewerbe abschaffen. Aber geglaubt hat ihm das wohl keiner. Und zurücknehmen wollte er seine Vorschläge auch nicht – stattdessen setzte er auf eine Findungskommission, die ihm vor allem helfen sollte, die nötigen Mehrheiten für seine Pläne zu beschaffen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist bekannt: Rund ein Jahr später stehen wir da mit einem Papier, das nicht weniger ist als die (zweite) Kriegserklärung des Bundesverkehrsministers an das Taxigewerbe: Man nimmt uns den Tarif, die Taxifarbe und die Abgrenzung zum Mietwagen. Was bleibt da noch?

Der Bundesverband hat sich mit eindringlichen Worten an die politischen Entscheidungsträ-

ger gerichtet – teilweise auch öffentlich. Unsere Botschaft ist klar: Wir werden nicht still zusehen, wie Daseinsvorsorge durch Shareholder Value ersetzt wird. Wir werden nicht tatenlos zu-



Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V.

schauen, wie 250.000 geregelte und qualifizierte Arbeitsplätze für Uber & Co. geopfert werden. Wir werden nicht kampflös zulassen, dass Scheuer das Taxigewerbe abschafft. Nicht mit uns!

Innerhalb des Bundesverbands gibt es zu manchen Themen unterschiedliche Meinungen. Dazu sind wir jetzt miteinander im Gespräch. Aber in dieser Frage gibt es keine zwei Meinungen: Wir werden die Zerschlagung des Taxis in Deutschland nicht zulassen! Jetzt kommt es darauf an, sich gemeinsam für eine harte Auseinandersetzung zu rüsten. Wenn der erste echte Entwurf aus dem Scheuer-Ministerium vorliegt – der

RECHT

02

**Keine Vermittlung
ortsfremder Taxifahrer**
 Oberlandesgericht
 Frankfurt/Main verurteilt
 mytaxi

GEWERBE

04

**Bewegte
Sommertage**

Sicher steht uns ein
 heißer Herbst bevor

GEWERBE

06

**Ladesäule
statt Tankstelle?**

Bundesverband
 debattierte in Webinaren
 über E-Mobilität

so genannte Referentenentwurf – werden wir vorbereitet sein. Die Antwort des Gewerbes wird schnell sein. Und laut. Und geschlossen. Wenn Scheuer diese Reform so durchziehen will, dann nur gegen unseren erbitterten Widerstand.

Dieser Kampf ist unser gemeinsamer Kampf. Es geht um die Existenz des gesamten Gewerbes. Mein Appell: Bringen Sie sich ein. Vor Ort, bei Ihren Abgeordneten, gemeinsam mit Ihren Kollegen. Und nutzen Sie schon jetzt die Möglichkeit, vom Bundesverband direkt informiert zu werden: Registrieren Sie sich über unsere Seite bundesverband.taxi und über fahr-taxi.de oder über diesen Link <https://bit.ly/33C7Fgk>. Wir wollen einen direkten Draht zu den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Denn anders als mancher in der Politik das wahrhaben will: Das Taxigewerbe ist längst digital, in der Fläche präsent und hoch flexibel. Wer könnte eine Mobilmachung, wenn nicht wir? Es wird ein heißer Herbst.

Herzlichst
 Ihr Michael Oppermann

§

§ Oberlandesgericht
Frankfurt am Main,
Urteil vom 25.6.2020
Aktenzeichen 6 U 64/19

Ein grundsätzliches Urteil, dass das Oberlandesgericht Frankfurt/Main gesprochen hat. My-Taxi - heute Free Now - darf keine Fahrgäste an Taxifahrer vermitteln, die aus einer anderen Gegend ohne Genehmigung im jeweiligen Einsatzgebiet unterwegs sind. Es ist unlauter, wenn nicht verhindert wird, dass entgegen § 47 Abs. 2 PBefG auch ortsfremde, nicht konzessionierte Taxifahrer vermittelt werden. Der App-Betreiber ist Teilnehmer eines von einem nicht konzessionierten Taxiunternehmen begangenen Verstoßes und zum Unterlassen verpflichtet, begründete das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) seine Entscheidung.

Das Prozedere ist wie folgt: Die Beklagte vermittelt über die App „mytaxi“ die Beförderung von Kunden in Taxis. Sie wird in einer Version für Taxifahrer und in einer Version für Kunden bereitgestellt und stellt eine direkte Verbindung zwischen einem Taxifahrer und einem Fahrgast her. Der Nutzer der Fahrgast-App kann sich auf einer Karte anzeigen lassen, wo sich in der Umgebung angeschlossene Taxis befinden. Nach Bestätigung des Bestellbuttons sucht das System die am nächsten gelegenen und freigeschalteten Taxis und bietet den Fahrern dieser Gruppe - automatisiert - die angefragte Taxifahrt an. Die Fahrer können über ihre Fahrer-App die angefragte Tour annehmen.

Keine Vermittlung ortsfremder Taxifahrer über „mytaxi“



MARC KLEEN / UNSPLASH

Im März 2018 stellte sich ein Taxi mit Betriebssitz in Wiesbaden in Frankfurt am Main in der Breitenbachstraße auf und schaltete den Modus seiner „mytaxi-App“ auf „frei“. Nachfolgend nahm er die Bestellung einer Fahrt von dort in die Weserstraße an. Dieses Verhalten verstieß gegen das PBefG. Gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 PBefG dürfen Taxis nur in der Gemeinde bereitgehalten werden, in der der Unternehmer seinen Betriebssitz hat.

Geklagt hatte ein Taxiunternehmen in Frankfurt am Main. Er meinte, myTaxi sei als Täterin oder jedenfalls Gehilfin für den Verstoß des Fahrers des Wiesbadener Taxis verantwortlich. Es sei zu unterlassen, Anfragen an Taxifahrer zu übermitteln, die nicht für die Stadt Frankfurt am Main konzessioniert sind.

Zunächst gab das Landgericht der Klage statt, die Berufung hatte auch vor dem Oberlandesgericht keinen Erfolg. Zwischen den Parteien bestünde ein konkretes

Wettbewerbsverhältnis, begründete das OLG die Entscheidung. Sie seien auf unterschiedlichen Wirtschaftsstufen mit der Personenbeförderung in Taxis befasst. Das Bereitstellen der App in der beschriebenen Form sei unlauter, da Beförderungsaufträge auch an ortsfremde, nicht konzessionierte Taxis vermittelt würden, die sich unter Verstoß gegen § 47 Abs. 2 S. 1 PBefG bereithielten. MyTaxi sei für den von dem Taxiunternehmen begangenen Verstoß als Teilnehmerin verantwortlich. Sie habe dem Taxifahrer durch die Übermittlung der Suchanfrage und die Zuteilung des Auftrags Beihilfe geleistet. Die Beklagte habe dabei gewusst, dass Beförderungsaufträge unmittelbar den angeschlossenen Taxiunternehmen in einem bestimmten Umkreis zugeleitet würden und, dass derjenige den Auftrag erhalte, der ihn zuerst annehme. Dies geschehe unabhängig von dem Betriebssitz, der der Beklagten aufgrund der Anmeldung des Taxifahrers bekannt sei. Damit habe die Beklagte „zumindest bedingt

vorsätzlich entsprechende Wettbewerbsverstöße durch Taxifahrer“ gefördert. Durch vorausgegangene andere Abmahnungen sei ihr auch bekannt gewesen, dass es in anderen Städten bereits zu Verstößen angeschlossener Taxiunternehmen gegen die Vorgaben des PBefG gekommen sei. Die Beklagte „hat sich also mit möglichen Verstößen abgefunden und sie billigend in Kauf genommen“, urteilt das OLG.

Das OLG ergänzte zudem, dass es für die hier angenommene Teilnehmerhaftung unerheblich sei, mit welchen Kosten das Umprogrammieren verbunden sei, um Zuweisungen von Fahraufträgen an nicht konzessionierte Unternehmen zu vermeiden (sog. „Zoning“). Die Beklagte habe jedenfalls nicht in Abrede gestellt, dass eine solche Programmierung durch die Funktionalität der Standorterfassung (GPS) möglich sei.

Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Unaufmerksam die Tür geöffnet: Fahrgast im Taxi muss Schaden bezahlen

§

Oberlandesgericht Köln,
Urteil vom 7.11.2019
Aktenzeichen 15 U 113/19

Interessantes Urteil in Köln: Wer aus einem Taxi aussteigt muss vorsichtig sein und darf andere nicht gefährden. Kommt es zum Schaden, muss der Fahrgast die Kosten übernehmen, entschied das Oberlandesgericht in Köln. Aber: Haften Taxifahrer auch mit, wenn sie am linken Fahrbahnrand halten oder aber der Fahrer nicht zur Vorsicht beim Aussteigen mahnt? Nein, so die Richter in der zweiten Instanz.

Erwachsene sind für ihr Verhalten im Straßenverkehr in erster Linie selbst verantwortlich! Wer als Fahrgast die Taxitür so öffnet, dass es zu einem Verkehrsunfall kommt, ist gegenüber der Haftpflichtversicherung des Taxis regresspflichtig. Und zwar kom-



TÜXEN

plett. Taxifahrer sind nicht verpflichtet beim Aussteigen all ihre Kunden zur Vorsicht zu mahnen, so das Oberlandesgericht Köln.

Verkehrsunfall beim Aussteigen aus einem Taxi

In einer Einbahnstraße hielt ein Taxi auf der linken Fahrbahnseite. Der Fahrgast öffnete die hintere rechte Tür und wollte aussteigen. Dabei übersah er ein anderes Fahrzeug und es kam zu einem Unfall. Die Haftpflichtversicherung des Taxis erstattete gut 10.000 Euro

Schadensersatz und wollte dieses Geld vom Fahrgast ersetzt bekommen.

Das Landgericht sprach der Versicherung nur 50 Prozent des Schadens zu. Zu Begründung hieß es, dass der Taxifahrer zur Hälfte an dem Unfall mit Schuld habe. Da er auf der linken Fahrbahnseite gehalten habe, habe er eine extrem erhöhte Gefahr für eine Kollision mit einem nachfolgenden Fahrzeug geschaffen. Das wollte die Haftpflichtversicherung nicht hinnehmen und legte mit Erfolg Berufung ein.

Unvorsichtigkeit: Schadensersatz beim Tür öffnen

Das Oberlandesgericht sah keine Mitschuld beim Taxifahrer. Es entschied, dass der Fahrgast 100 Prozent des Schadens ersetzen

müsse. Wer aussteige, habe sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist (§ 14 StVO). Diese Sorgfaltspflicht habe der Fahrgast hier verletzt. Da es sich um eine Einbahnstraße gehandelt hatte, durfte das Taxi auch am linken Straßenrand halten.

Schließlich ging es noch um die Frage, ob der Taxifahrer den Fahrgast hätte zur Vorsicht mahnen müssen. Auch diesen Einwand des Fahrgastes ließ das Gericht nicht gelten: „Der Beklagte ist ein Erwachsener, der in erster Linie allein für sein Verhalten im Straßenverkehr verantwortlich ist.“ Damit erscheint die Haftungsfrage bei erwachsenen Fahrgästen eindeutig geklärt. Doch Vorsicht: beim Ausstieg z.B. von Kindern und hilfsbedürftigen Personen könnte zumindest eine Mithaftung des Fahrers bestehen.

§

Nicht angeschnallte Beifahrer haften beim Unfall mit

§

Oberlandesgericht
Koblenz,
Urteil vom 7.1.2020
Aktenzeichen 12 U 518/19

Auch im Taxi- und Mietwagen-gewerbe gibt es immer wieder Diskussionen um die Gurtpflicht der Mitfahrer. Dabei ist nach der Rechtsprechung eigentlich klar: Wer in einem Auto nicht angeschnallt ist und beim Unfall verletzt wird, muss mithaften. Voraussetzung ist allerdings, dass nach der Art des Unfalls die

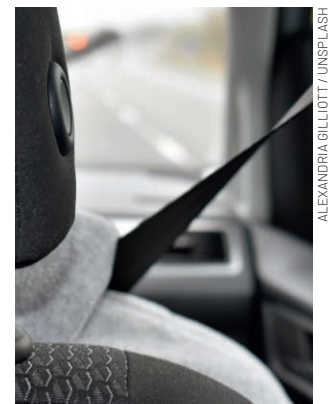
erlittenen Verletzungen tatsächlich verhindert worden oder zumindest weniger schwerwiegend gewesen wären, wenn man angeschnallt gewesen wäre. Dies ist auch dann der Fall, wenn dem Fahrer ein grobes und massives Verschulden nachzuweisen ist, weil er etwa auf der Autobahn eingeschlafen ist.

Dieser Fall war ganz besonders tragisch: Der Fahrer schlief auf einer viel befahrenen Autobahn ein, dadurch kam es zum Unfall. Der nicht angeschnallte Mitfahrer, der Vater des späteren Klägers, wurde dabei tödlich verletzt. Der Sohn machte Schadensersatzanspruch geltend. In erster Instanz entschied das

Landgericht, dass der Fahrer zu zwei Drittel und der Verstorbene zu einem Drittel hafte. Der Schadensersatz würde um dieses Mitverschulden gemindert.

Das Oberlandesgericht bestätigte die Entscheidung der ersten Instanz. Zwar könne dem nicht angeschnallten Mitfahrer ein Mitverschulden von 50 Prozent vorgeworfen werden, wenn es sich um besonders schwere Verletzungen oder wie hier den Tod handelt. Schließlich habe er gegen die Anschnallpflicht verstoßen.

Allerdings war der Fahrer auf einer viel befahrenen Autobahn eingeschlafen, ein massives und



ALEXANDRIA GILLIOTT / UNSPLASH

grobes Verschulden. Deshalb war die Aufteilung gerecht. Da der Verstorbene wahrscheinlich unverletzt überlebt hätte, wenn er angeschnallt gewesen wäre, wird der Anspruch des Sohnes um ein Drittel gekürzt.

Bewegte Sommertage

Sicher steht uns ein heißer Herbst bevor

Viele unterschiedliche Meinungen – stark ist ein einiges Gewerbe

Wenn diese Zeilen zu lesen sind, dann ist der Sommer zum großen Teil schon vorbei. Die heißen Tage könnten uns, dem Taxi- und Mietwagengewerbe, aber noch bevorstehen. Neben verbandsinternen Debatten wird es darauf ankommen, wie sich die Branche nach außen zeigt. Der lange Druckvorlauf verhindert allerdings eine ganz aktuelle Berichterstattung. Aber auch an diesem Problem wird künftig noch gearbeitet, auch wenn es im Vergleich eher sehr klein ist.

Ergebnisse der Findungskommission „enttäuschend“

Vor der parlamentarischen Sommerpause noch verabschiedete die sogenannte Findungskommission (ohne die Stimmen der FDP) ihr Papier. Demnach soll eine neue Verkehrsart „Pooling“ entstehen. Die Ortskunde für Taxifahrer wird durch eine Fachkunde ersetzt. Ferner schwebt der Kommission ein Tarifkorridor vor. Bestellt man telefonisch über die Zentrale oder online per App ein Taxi, soll es keine festen Preise mehr geben, sondern einen Tarif zwischen einer Unter- und einer Obergrenze. Die Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen soll nicht abgeschafft werden. Allerdings fehlt in dem Entwurf eine Vorbestellfrist für Mietwagen. Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverbandes, nannte die Ergebnisse der Findungskommission auch umgehend enttäuschend. Denn eine neue und faire Mobilitätsordnung wurde leider nicht auf den Weg gebracht. Oppermann:

„Die Rückkehrpflicht für Mietwagen wird nur dem Namen nach erhalten. Eine Frist zur Vorbestellung von Mietwagen hätte für beide Seiten Klarheit geschaffen. Aber die Rückkehrpflicht wird mit diesen Plänen sogar noch ausgehöhlt und geschwächt. Die Hintertür für Uber & Co ist so weit offen wie nie zuvor – zu Lasten der ehrlichen Unternehmen, die hierzulande Steuern und Sozialabgaben zahlen.“

Zudem werde der Taxitarif einfach über Bord geworfen, kritisierte der Verband weiter. Dabei gehe es nicht um eine behutsame Tariföffnung, sondern um den völligen Wegfall des Tarifs, wenn das Taxi über eine Taxizentrale oder eine App gerufen wird. Das Taxi als Teil der Daseinsvorsorge und Mobilitätsangebot für jedermann würde damit faktisch abgeschafft. „In Ländern wie Finnland oder den Niederlanden wurde dieser Fehler auch gemacht, außerhalb größerer Städte gibt es damit faktisch keine Taxi-Unternehmen mehr. Das muss Deutschland nicht wiederholen“, kritisierte Oppermann. Auch Taxi Deutschland-Vorstandschef Dieter Schlenker machte seinem Unmut Luft. Realitätsfremde Vorschläge enthalte das Papier, das Taxi-Gewerbe werde so in einer Weise benachteiligt, die er nicht für möglich gehalten habe. Während für Taxis die Betriebs- und Beförderungspflicht weiter gelten, müssten sich andere nicht daran halten. Schlenker: „Wir sind alles andere als zufrieden, denn wenn

dieses Papier in ein Gesetz umgesetzt wird, werden wir bald auf dem Land keine Beförderungsmöglichkeit mehr anbieten können. Betriebe werden aufgeben müssen und die Kluft im Bereich individueller Mobilität zwischen Stadt und Land wird sich weiter verschärfen.“

Unterschiedliche Stimmen innerhalb des Gewerbes

Schon im Vorfeld der Präsentation der Findungskommission waren auch unterschiedliche Stimmen und Stimmungen innerhalb des Verbandes deutlich geworden. Eine Sitzung des Erweiterten Vorstands in Hannover bestätigte zwar mit großer Mehrheit die Haltung und das Vorgehen des Vorstands, aber es wurden auch teils verhärtete Fronten deutlich. Vier der insgesamt 55 Mitgliedsorganisationen kündigten daraufhin zum Jahresende ihre Mitgliedschaft, während die überwiegende Mehrheit weiterhin ihren Platz innerhalb eines starken Bundesverbandes sieht. Und auch bei denen, die gekündigt haben, wurde die Kündigung teilweise ausdrücklich als „rein vorsorglich“ eingefasst.

Der Vorstand des Bundesverbandes hat mit Dialogangeboten auf die Kritik reagiert – dieser Dialog wird derzeit geführt. Darüber hinaus beraten die gewerbepolitischen Gremien – allen voran der Gewerbepolitische Ausschuss unter der neuen Leitung von Guido Borning, einem Vertreter eines Landesverbandes aus einem Flächenland – die kritischen

Punkte. Zu den Themen Taxitarif, Plattform und Vorbestellfrist sowie Pooling sind darüber hinaus Arbeitsgruppen eingesetzt, die an einer Schärfung der Verbandsposition arbeiten. Es gilt, die anstehende Debatte energisch, aber auch geschlossen und fachlich fundiert zu führen. Und wenn es zur Debatte um den Entwurf zur PBefG-Reform kommt, dann liegen die grundsätzlichen Positionen gar nicht so weit auseinander. So erklärte auch Gunther Zimmermann, Taxi-Geschäftsführer des austretenden GVN: „Ein Blick in die Niederlande hätte die Augen öffnen können. Dort bekommt man abends kein Taxi mehr. In den Grenzgebieten zu Deutschland kommen Niederländer über die Grenze, um sich von deutschen Taxis zurück zu ihren Zielen in Holland fahren zu lassen. Umweltfreundlich sind solche Umwege nicht, für die Niederländer aber alternativlos.“

Referentenentwurf zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes kommt

Nun wird in Kürze der Referentenentwurf aus dem Scheuer-Ministerium vorliegen. Der Bundesverband hat deshalb noch einmal per Brief an verschiedene Politiker seine Bedenken sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. „Die Eckpunkte sind teilweise noch sehr abstrakt. Wir haben aber wenig Vertrauen, dass der Referentenentwurf aus dem Verkehrsministerium unter Andreas Scheuer besser ausfallen wird. Wenn am Entwurf keine substantiellen Veränderungen vorgenommen



Faksimile des Briefes des Bundesverbandes zur PBefG-Reform

Das darf nicht geschehen! Wir sehen die **destruktive Entwicklung für unsere Unternehmen** und Beschäftigten seit Jahren. Wir sehen, wohin es führen wird.

Das Ziel von Uber ist die komplette Zerschlagung des TAXI in Deutschland. Man will den Markt. Es geht nicht um Mobilität für Menschen, sondern um Shareholder Value.

Um das Ziel zu erreichen, muss das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Sinne von Uber "reformiert" werden.

Die **Hebel** sind dabei:

- Die Erkennbarkeit des TAXI im Straßenbild abschaffen.
- Die Abschaffung des Taxitarifes und damit der Einstieg in einen Dumpingwettbewerb, den man mit Milliarden im Rücken für sich entscheidet.
- Die Trennung zwischen TAXI und Mietwagen aufheben bzw. durch die Öffnung der Rückkehrpflicht so verwischen, dass sie faktisch keine mehr ist.

Uber wünscht sich das. Und Herr Scheuer wird jetzt liefern.

Die Eckpunkte zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes geben dem Bundesverkehrsminister dafür leider freie Hand.

Wir wenden uns an Sie, damit Sie Ihren Einfluss jetzt einsetzen, um diese „Reform“ zu stoppen. Die Vernichtung des TAXI ist Übers Werk. Die PBefG-Novelle ist Scheuers Beitrag. Im August wird das Verkehrsministerium einen Gesetzentwurf vorlegen. Das gesamte TAXI-Gewerbe ist jetzt dabei, sich auf einen harten Kampf vorzubereiten, denn es geht hier schlicht und ergreifend um unsere Existenz. Wir werden keine 250.000 geregelten Arbeitsplätze kampflös aufgeben. Wir werden auch nicht leise dabei zusehen, wie unserem Gewerbe die Luft zum Atmen genommen wird.

Wir wünschen uns, Sie bei diesem Kampf an unserer Seite zu haben. Wir würden uns freuen, wenn wir kurzfristig die Gelegenheit finden, uns auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen,



Geschäftsführer Michael Oppermann

werden, ist mit dem massiven Widerstand des Taxigewerbes zu rechnen“, heißt es darin. Das Jahr 2019 mit seinen Protesten habe gezeigt, wie stark das Gewerbe ist. 250.000 Arbeitsplätze werde man nicht einfach den Profitinteressen der sogenannten Plattformanbieter opfern. Diese haben mit dem Gemeinwohl nichts im Sinn. Die politischen Entscheider sollten mittlerweile aus dem immensen Schaden klug geworden sein.

Nach der Hotellerie und dem Einzelhandel sei jetzt der Mobilitätsmarkt in das Fadenkreuz digitaler globaler Unternehmen geraten. Airbnb, Amazon und nun Uber wollen mit enormen Geldern lokale

Märkte angreifen. Aggressive Dumpingpreise, ohne sozialversicherungspflichtige Arbeit und mit systematische Rechtsbrüchen versuchen sie, ihre Interessen durchzusetzen. Im Ergebnis müsse befürchtet werden, dass der Gesundheits- und Arbeitsschutz nicht mehr gilt, heißt es in den Schreiben. Es müsse ebenso befürchtet werden, dass die Gewinne nur noch abgeschöpft werden und bei uns nicht mehr versteuert werden. Gewachsene und gute Strukturen für das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge verschwinden einfach. Der Mobilitätsmarkt ist die nächste Jagdtrophäe der Plattform-Betreiber.

„Das Bundesverkehrsministerium ist drauf und dran, Uber und Co diesen roten Teppich auch noch auszurollen“, warnte die Spitze des Bundesverbandes auch in vielen persönlichen Gesprächen während des Sommers. Die „Reform“, die ihren Namen nicht verdient, müsse gestoppt werden. Wir brauchen eine rote Karte für Scheuer, statt einen roten Teppich für Uber & Co. „Es geht hier schlicht und ergreifend um unsere Existenz. Wir werden keine 250.000 geregelten Arbeitsplätze kampflös aufgeben“, heißt es daher. Daher steht uns ein heißer Herbst bevor, denn wir werden unsere Stärke auch gemeinsam auf den Straßen zeigen. Dann waren die Proteste, Kundgebungen und Mahnwachen von 2019 nur eine kleine Vorbereitung auf die kommenden Tage und Wochen. Dies sollten wir gemeinsam bestreiten, Taxis und Mietwagen in Stadt und Land!

Ladesäule statt Tankstelle?

Bundesverband debattierte in Webinaren über E-Mobilität

Im vergangenen Jahr startete der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. seine Veranstaltungsreihe „Fernlicht“. Damals konnte noch niemand ahnen, dass die Veranstaltungsreihe „Taxi Driving Innovationen“ tatsächlich mal (Corona-bedingt) aus und in der Ferne stattfindet. Der Aktualität tut dies keinen Abbruch. Und das rege Interesse der Teilnehmer zeigt, wie heftig das Thema E-Mobilität die Branche bewegt. Die Palette reicht von vielen Detailfragen zu Reichweite, Strompreisen, Fahrzeugen und Wartung bis hin zu Grundsätzlichem à la „Warum müssen wir uns jetzt gerade angesichts der vielen Einnahmeverluste im Gewerbe mit rund 60.000 Euro teuren Fahrzeugen beschäftigen?“.

Elektromobilität ist ein Schritt in die Zukunft

In insgesamt vier Webinaren mit unterschiedlichen Teilnehmern und mit Unterstützung der Deutschen Telekom wurden verschiedene Aspekte beleuchtet. Zum Auftakt ließ Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., keinen Zweifel daran: An der E-Mobilität führt kein Weg vorbei. Ein Beispiel dafür ist Hamburg. Die Stadt an der Elbe will das Taxigewerbe bis 2025 emissionsfrei machen. Das sind nur noch fünf Jahre, sagte Dirk Ritter von der Hamburger Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. Darauf muss sich das Gewerbe einstellen, auch wenn das nicht so einfach ist. Denn eines der

Probleme ist die Batterie, sie hat häufig nur bis 150.000 Kilometer Garantie. Die Laufleistung eines Taxis liegt aber durchschnittlich doppelt so hoch. Wer seine Batterie extra versichern möchte, findet keine entsprechenden Angebote, beim Austausch drohen hohe Folgekosten. Ergo fördert das nicht unbedingt den Umstiegswillen, hat auch die Behörde erkannt.

Kleinere Anbieter drängen auf den E-Auto-Markt

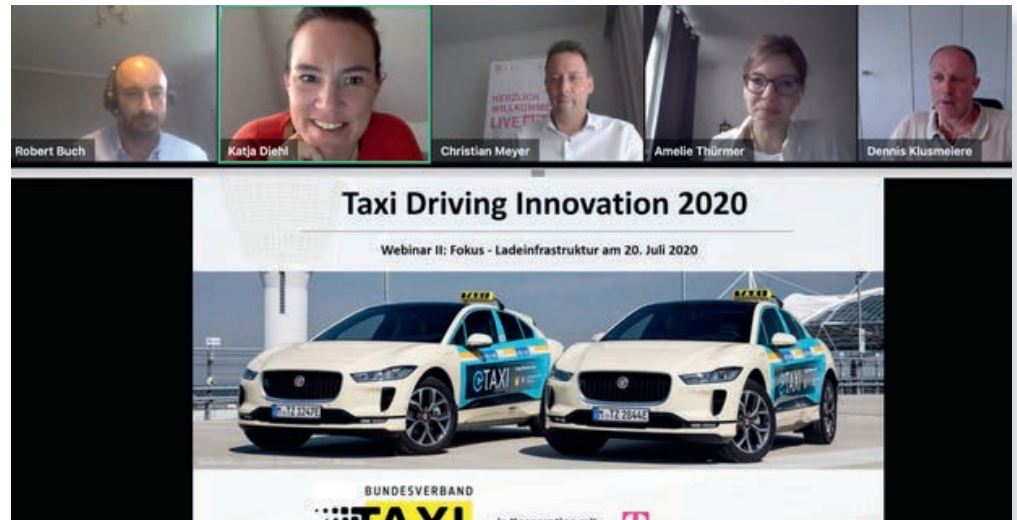
In einem weiteren Webinar stellten Alexander Lutz von Polestar und Christoph Engler von Jagu-

ar Land Rover ihre Fahrzeuge vor. Dabei muss sich die Volvo-Tochter mit dem Polestar 2 erst noch dem kritischen Auge der Taxibranche stellen. Jaguar hat dagegen schon ordentlich vorgelegt und ist besonders in München unterwegs. Hier werden Erfahrungen und Daten gesammelt, wie sich der I-Pace als E-Taxi bewährt. Dazu gehört eine Reichweite von bis zu 470 Kilometern. Zum Erscheinen dieses Reports soll die neue Modellversion mit modernstem Navi, Rundum-Kamera sowie einer Lademöglichkeit für Wechselstrom bestellbar sein. Der Preis schlägt mit beachtlichen knapp 65.000

Euro netto zu Buche. Da kommt dann allerdings noch die Förderung dazu, die regional unterschiedlich ausfallen kann, aber mindestens 7.500 Euro beträgt. Weiterhin muss der Wagen noch als Taxi umgerüstet werden, hier wurde ein Kundenpreis von 999 Euro netto genannt, der bei allen Jaguar-Partnern bestellbar ist.

Ladeinfrastruktur ist entscheidend

Neben Regensburg sind es mit Hamburg, München, Berlin und Köln die deutschen Millionenstädte, die mit der Ladeinfrastruktur punkten können, so



Screenshots vom Webinar mit den Teilnehmern Robert Buch, Katja Diehl, Christian Meyer, Amelie Thürmer, Dennis Klusmeiere



Robert Buch

WIE SCHNELL WIRD GELADEN?

Strom	Ladedauer für 100km Reichweite	Leistung Kilowatt	Spannung Volt	Ampere	Kommentar
Wechselstrom (AC)	7 h	2,3 kW	230 V	10 A	Schuko Steckdose (Netzbuch)
	90min	11 kW	400 V	16 A	Normalladen an dreiphasigen Anschluss
	45min	22 kW	400 V	32 A	Bestleistung an Normalsteckdose
	20min	50 kW	500 V	100 A	Bis 2019 verbietet Limit bei Gleichstromladung
Gleichstrom	10min	100 kW	500 V	200 A	CCS Stecker ohne gekühltes Kabel
	8min	120 kW	500 V	240 A	Derzeit Maximum am Tesla Super Charger

Teilnehmer Robert Buch erläutert

Amelie Thürmer vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.. Der Masterplan Ladeinfrastruktur sieht vor, dass bis 2022 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte geschaffen sein sollen. Dabei sollen auch die Ladebedarfe verschiedener Nutzergruppen wie beispielsweise der Taxiflotten genau untersucht werden. Und ein Thema bewegte die Fragen immer wieder: Was ist mit Falschparkern auf Ladeparkplätzen? Gemäß Masterplan sollen die Kommunen hier sehr konsequent vorgehen. Will heißen: Wer nicht lädt, soll dort nicht parken. Bleibt abzuwarten, ob das alle Städte und Gemeinden entsprechend umsetzen. Und wird sich auch das Laden gegenüber dem Tanken ändern? Sicherlich, so die Meinung von Robert Buch von der Deutschen Telekom. Denn noch ist der Ladevorgang zeitintensiver als beim Tanken von Treibstoff. Darum könnte bei jeder sich bietenden Gelegenheit geladen werden, zum Beispiel während einer kurzen Pause oder beim Warten auf den nächsten Auftrag.

Fördermöglichkeiten können den Grundstein legen

Zum vorläufigen Abschluss der Reihe ging es um das, was für die Branche ein wesentlicher Faktor beim Umstieg auf die E-Mobilität sein kann - die Förderung. Gregor Beiner, mit dem Münchner Taxi Zentrum einer der erfahrensten E-Pioniere im Gewerbe, legte die Zahlen auf den Tisch. Über

50.000 Taxis sind in Deutschland gegenwärtig unterwegs. Lediglich rund 100 davon fahren mit Strom. Auch für Laien ist klar, dass da noch Luft nach oben ist. Mit entsprechender finanzieller Unterstützung, sowohl bei der Anschaffung der Fahrzeuge als auch bei der Infrastruktur, ließe sich da viel bewegen. Jürgen Papajewski vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), sagte im Zuge der Corona-Hilfen werde auch die E-Mobilität gefördert. Dazu seien auch schon vor der Krise verschiedene Programme an den Start gegangen, die jetzt teilweise noch eine Erweiterung erfahren haben. Wichtiger Hinweis: Wer Ladeinfrastruktur gefördert haben möchte, sollte nicht schon anfangen und parallel den Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Sondern: Erst die entsprechenden Rahmenbedingungen klären und dann den Ausbau starten.

Das Fazit dieser Webinare: Die rege Teilnahme hat gezeigt, dass das Interesse in der Branche groß ist. Dass die entsprechenden Schritte zur E-Mobilität derzeit kleiner ausfallen, hat viele Gründe. Einer heißt unter anderem Corona. Wenn das tägliche Ringen um Kunden, Aufträge und Arbeitsplätze den Alltag bestimmt, dann stehen Investitionen für Unternehmer erst an zweiter oder dritter Stelle. Aber aus heutiger Sicht führt wohl kaum ein Weg an alternativen Antrieben vorbei.

Offenbar leere Versprechungen von Uber



CHARLES DELUVO / UNSPLASH

Mit großen Schlagzeilen hat Uber für eine Verbindung zwischen Falkensee (am westlichen Stadtrand Berlins) und Berlin-Spandau geworben. Denn in der Tat ist bei den ÖPNV-Verbindungen noch Luft nach oben, teilweise ist das Taxi das einzige Angebot. Allerdings: Mit rund 20 Euro nicht für jeden täglich erschwinglich. Uber versuchte daraus für sich Kapital zu schlagen und warb: „**Ab heute bis zum 11. September, können Fahrten für einen Festpreis von 5 € von jeder Adresse in Falkensee zu den Bahnhöfen Falkensee, Finkenkrug und Seegefeld über die Uber App gebucht werden. Ebenfalls zum Festpreis kommst du von den drei Bahnhöfen zu allen deinen Zielen in Falkensee. Ab dem 12. September beträgt der Festpreis 8 €.**“

In der Praxis sieht der Service allerdings nicht so rosig aus (siehe Screenshot): Der erste Uber-Fahrer sagte die Beförderung zu und dann ohne Begründung wieder ab. Der nächste Fahrer war viel weiter weg und nicht verfügbar. Am Ende musste die Kundin dann doch das Taxi nehmen, weil es als einzige Alternative verfügbar war....

Autor/in

also das war nix 😞 der erste Fahrer hat erst zugesagt und dann den Auftrag ohne Begründung storniert. Uber hat mich mit einem anderen Fahrer verbunden, der aber ziemlich weit weg war... am Ende musste ich für 20 EUR bis zum Bahnhof Spandau fahren, um meinen Zug noch zu erwischen. Das mache ich sicher nicht noch einmal, dann lieber 30 Min. laufen... Offenbar ist die 5 Euro-Fahrt für die Fahrer zu unattraktiv... 😞

1 Wo. Gefällt mir Antworten

Wien: Bereits über 50 Prozent der Flotte von Taxi 40100 ist „green“



PRESSEBILD TAXI 40100

Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit spielen bei der Wiener Zentrale Taxi 40100 eine große Rolle. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der „Green Taxis“ wider. Bereits 54 Prozent der Flotte sind Hybrid-, Erdgas- oder Elektro-Wagen. Vor rund einem Jahr waren erst mehr als ein Drittel der Wagen Hybrid- oder E-Taxis. „Wir

sind uns unserer Verantwortung bewusst und es ist für uns selbstverständlich, dass wir unseren Teil dazu beitragen, dass Wien sauber bleibt und noch ein bisschen sauberer wird,“ so Andreas Hödl, Geschäftsführer von Taxi 40100. Auch die Vermittlungszentrale ist schon seit vielen Jahren klimaneutral. „Jedes Unternehmen hinterlässt einen CO2-Fußabdruck und um diesen zu kompensieren, unterstützen wir mehrere Klimaschutzprojekte – derzeit in Uganda, Indien und Uruguay. Taxi 40 100 ist somit klimaneutral“, so Andreas Hödl weiter.

Der Taxi-Schreck von Düsseldorf musste selbst vor Gericht

Er ist der Schrecken aller Taxifahrer – der „Express“ nennt ihn Gerhard M. und gibt sein Alter mit 60 Jahren an. Wie der Mann letztlich heißt, ist auch nicht so unwichtig. Aber er hat ein penetrantes Hobby: Er fotografiert Taxifahrer, wenn sie gegen Vorschriften verstoßen. Die Zeitung zitiert ihn mit den Worten: „Ich habe tausende von Fotos gemacht“.

Ein Bild davon wurde ihm nun zum Verhängnis. Laut „Express“ beleidigte er einen Taxifahrer noch mit Worten, die man eher nicht druckt. Allerdings ließ sich das in letzter Konsequenz vor Gericht nicht belegen. Darum gab es für ihn einen Freispruch. Ob er aber die Kamera auch aus der Hand legt, bleibt abzuwarten.

Zitat

So kann man's auch sehen

„Große Gedanken brauchen nicht nur Flügel, sondern auch ein Fahrgestell zum Landen.“ Das sagte Neil Armstrong (geboren am 5. August 1930, gestorben am 25. August 2012). Der amerikanische Testpilot und Astronaut betrat am 21. Juli 1969 als erster Mensch den Mond. Armstrong machte sich danach immer wieder für bemannte Mond- und Mars-Missionen stark. In Erinnerung geblieben ist noch ein weiteres Zitat von ihm, direkt nach dem Betreten des Mondes: „Das ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, ein riesiger Sprung für die Menschheit“.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Mai 2020

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch

Gerold und Heike Heusinger
Pantelis Kefalianakis
Tobias Sandkühler

Zum Trauerfall Jürgen Gärtner

Olaf Wentzel
Sabine Jäschke

Birgit Nienstedt
Dr. Lothar Schmidt

Juni 2020

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch
Gerold und Heike Heusinger

Pantelis Kefalianakis
Tobias Sandkühler
Rosemarie Malujda

Zum Trauerfall Jürgen Gärtner

Torsten Jansen
Jürgen und Christa Trenkner
Thomas Reinert
Wolfgang Holly
Rita Heering
Heinz und Marta Vosskuhl
Rita Machate
Wolfgang Schütze
Fleischerei Eine GmbH
Dr. Manfred Klose
Rudolf Rotschiller
Udo und Gisela Weichert
Walter und Helena Lampe
Thorsten Fuchs e.K.
Helga Dobiat
Siegfried Steffanowski
Holger Koerber
Monika Czesla
Rolf Messerschmidt
Zelmer U. Aselmeyer Steuer-
beratungsges. mbh
Irene Joss

Richard Hille
Ulrich und Ursel Franz
Gerhard Rohde
Alfred Schütz
Werner und Dora Biel
Christian Schmidt
Julia Necas-Niessner
Stefanie Fischer
Christa Reichert
Udo Wesche
Horst Brodhage
Evelyn Seifert
Martina Bartsch
Christiane Schönfelder
Karin Trunz
Ruth Gärtner
Ulrich Gärtner
Alexandra Stein
Hildegard Roettger
Holger Nagel
Doris und Hans-Christian Rhode

Juli 2020

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch

Gerold und Heike Heusinger
Pantelis Kefalianakis
Tobias Sandkühler

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

TAXIstiftung Deutschland Frankfurter Volksbank eG

IBAN DE85 5019 0000 0000 3733 11

BIC FFVBDEFF

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!